

Council of Europe
Pestalozzi Training Programme for education professionals

BEWERBUNG

Für LehrerInnen des allgemein bildenden Schulwesens:

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
z.H. Mag. Egon Kordik
Minoritenplatz 5, 1014 Wien, F 01/531 20-81-47 08
egon.kordik@bmukk.gv.at

Für LehrerInnen des berufsbildenden Schulwesens:

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
z.H. Mag. Reinhard Nöbauer
Minoritenplatz 5, 1014 Wien, F 01/531 20-81-47 01
reinhard.noebauer@bmukk.gv.at

Informationen zum Bewerbungsverfahren

Füllen Sie dieses Formblatt bitte unter Beachtung der jeweiligen Hinweise aus.

Die Ausschreibungsbroschüre ist im Internet unter www.coe.int/T/E/Cultural_Cooperation/education/Teacher_training/ abrufbar.

Legen Sie den unterzeichneten Antrag im Dienstweg – also unter Befassung Ihrer Schulleitung – dem zuständigen Schulaufsichtsorgan (das ist der/die zuständige LandesschulinspektorIn, BerufsschulinspektorIn oder FachinspektorIn, bei Zentrallehranstalten der/die mit der Schulaufsicht beauftragte BeamtIn des BMUKK, nicht die Schulleitung) zur Gegenzeichnung vor.

Die Termine für das Einlangen Ihrer Bewerbung sind dem die Ausschreibungsbroschüre begleitenden Erlass des Bundesministeriums zu entnehmen.

Das Bundesministerium nimmt erforderlichenfalls eine Vorauswahl der BewerberInnen vor (in der Regel dürfen pro Mitgliedsland des Europarates für jeden Kurs höchstens drei Bewerbungen übermittelt werden).

Die Entscheidung über die endgültige Auswahl der BewerberInnen behält sich das Gastgeberland (der Europarat bei den von ihm selbst veranstalteten Kursen in Donaueschingen) vor; sie ist nicht vor dem in der Ausschreibungsbroschüre angeführten Meldeschluss zu erwarten. Von dieser Entscheidung wird der/die BewerberIn direkt sowohl seitens des Gastlandes als auch seitens des Europarates verständigt.

Für den Fall der Zuerkennung des Stipendiums beachten Sie bitte,

- dass das Stipendium die Aufenthalts- und Reisekosten sowie allfällige Kursgebühren deckt,
- dass Sie – um die Anzahl der Stipendiaten möglichst groß zu halten – von allen Ihnen zur Verfügung stehenden Flugpreismäßigungen (PEX, APEX usw.) Gebrauch machen müssen,
- dass vom Europarat nur PEX oder APEX-Tarife (keine full-price-tickets!!) vergütet werden (Storno-Versicherung abschließen!),
- dass die Reisekosten erst nach dem Kurs gegen Einsendung eines Kursberichtes und einer Reiserechnung an den Europarat vergütet werden (das Formular sendet Ihnen der Europarat zu),
- dass das Stipendium keine Kranken-, Unfall- und Stornoversicherung enthält,
- dass Sie bei der Schulbehörde erster Instanz um Dienstfreistellung ansuchen müssen.

